



Bereich: Schule
Az: 40
Datum: 19.04.2006

2006/111
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Schulausschuss	10.05.2006	
Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales)	18.05.2006	
Rat der Stadt	24.05.2006	

Betreff

Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen sowie über die Bildung von Schuleinzugsbereichen einschließlich Überschneidungsgebieten für die Hauptschulen und Gesamtschulen der Stadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte 1. Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen sowie über die Bildung von Schuleinzugsbereichen einschließlich Überschneidungsgebieten für die Hauptschulen und Gesamtschulen der Stadt Castrop-Rauxel zum 01.08.2006.

Sachverhalt

Nach dem Beschluss des Rates der Stadt vom 19.05.2005 wird die Grundschule an der Marienburger Straße zum 01.08.2006 in der Weise aufgelöst, dass keine neuen Schüler mehr aufgenommen werden. Die vorhandenen SchülerInnen verbleiben – solange pädagogisch vertretbar – in dieser Schule.

Hierdurch werden organisatorische Maßnahmen erforderlich.

Die Lernanfänger für das Schuljahr 2006/07 wurden bereits an anderen Grundschulen angemeldet, da keine Eingangsklasse gebildet werden konnte.

Für die Anmeldungen der Lernanfänger zum Schuljahr 2007/08 müssen die Erziehungsberechtigten rechtzeitig über die zuständige Gemeinschaftsschule informiert werden.

Hierzu ist die Anlage zu § 2 Abs. 1 der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen sowie über die Bildung von Schuleinzugsbereichen einschließlich Überschneidungsgebieten für die Hauptschulen und Gesamtschulen der Stadt Castrop-Rauxel vom 30.04.1990 wie folgt zu ändern:

1. Die Straßen des Schulbezirks der Grundschule an der Marienburger Straße werden dem Schulbezirk der Grundschule Am Busch zugeordnet.
2. Die Straßen Eilertstraße, Emscherbruch, Friedhofstraße, Holzheide, In der Wanne (ab In der Mark), Lakestraße, Rumpsholt, Sassenstraße, Schemmkamp, Telgenkamp und Vogtstraße aus dem Schulbezirk der Grundschule Am Busch werden dem Schulbezirk der Marktschule Ickern, ehem. Grundschule an der Kirchstraße, zugeordnet.

Die Zuordnung der Straßen im nordöstlichen Teil des Schulbezirks der Grundschule Am Busch zum Schulbezirk der Marktschule Ickern ist erforderlich, um den Standort Grundschule Am Busch zu entlasten.

3. Die in dem Schulbezirk der Grundschule Alter Garten (städt. katholische Bekenntnisschule) aufgeführte Grundschule an der Marienburger Straße wird gestrichen.

Auf eine generelle Neufassung der Rechtsverordnung zum jetzigen Zeitpunkt wird verzichtet, da im Rahmen der Novellierung des Schulgesetzes der künftige Wegfall der bisherigen Schulbezirke zu erwarten ist.

Rechtsverordnung

zur 1. Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen sowie über die Bildung von Schuleinzugsbereichen einschließlich Überschneidungsgebieten für die Hauptschulen und Gesamtschulen der Stadt Castrop-Rauxel vom 30.04.1990.

Gemäß § 84 des Schulgesetzes für das Land NRW vom 15.02.2005 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land NRW vom 14.07.1994 in der Fassung vom 03.05.2005 hat der Rat der Stadt Castrop-Rauxel in seiner Sitzung am 24.05.2006 folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1

Die Anlage zu § 2 Abs. 1 der Rechtsverordnung vom 30.04.1990 wird wie folgt geändert:

1. Die Straßen des Schulbezirks der Grundschule an der Marienburger Straße werden dem Schulbezirk der Grundschule Am Busch zugeordnet.
2. Die Grundschule an der Marienburger Straße wird aus der Anlage gestrichen.
3. Die Straßen Eilertstraße, Emscherbruch, Friedhofstraße, Holzheide, In der Wanne (ab In der Mark), Lakestraße, Rumpsholt, Sassenstraße, Schemmkamp, Telgenkamp und Vogtstraße aus dem nordöstlichen Teil des Schulbezirks der Grundschule Am Busch werden dem Schulbezirk der Marktschule Ickern, ehem. Grundschule an der Kirchstraße, zugeordnet.
4. Die in dem Schulbezirk der Grundschule Alter Garten (städt. katholische Bekenntnisschule) aufgeführte Grundschule an der Marienburger Straße wird gestrichen.

§ 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 01.08.2006 in Kraft.